

Stellenanmeldungen Stellenplan 2023 / 2024

Erläuterungen der Fachämter

Die kompletten Stellenbedarfsanmeldungen mit Ausführungen zu Stelleninhalten können bei Amt 11.1 eingesehen werden. Ebenso die in dieser Aufstellung erwähnten Anlagen.

Pos.	Amt	Stellenanforderung
21	4	<p>Der Bedarf an Stellen entspricht in Verbindung mit den in dieser Position aufgeführten Anforderungen für die Jahre 2023 und 2024 den städtisch betriebenen Kindertageseinrichtungen.</p>
22	4	<p>Bei den 5 Stellen unter dem Titel „Wiedereingliederung“ handelt es sich um sogenannte Stellenhülsen, für die keine Personalkosten hinterlegt werden sollen - dieses Vorgehen wurde zwischen Amt 4 und Amt 11 gemeinsam festgelegt.</p> <p>Erläuterung: Gerade im KITA-Bereich gibt es eine hohe Anzahl an Langzeiterkrankten, die in den letzten Jahren häufig im Stellenplan auf die Springerstellen geschoben wurden, damit im Stellenplan für die betroffene KITA eine Vakanz entsteht, die eine Nachbesetzung ermöglicht. Die Springerstellen sind aber eigentlich dafür vorgesehen, kurzfristige krankheitsbedingte Ausfallzeiten zu kompensieren, um nicht die Öffnungszeiten reduzieren oder gar einzelne Gruppen schließen zu müssen. Wenn jedoch alle Springerstellen durch Langzeiterkrankte blockiert sind, können kurzfristige personelle Ausfälle nicht kompensiert werden. Um dieses Problem zu lösen, sollen zukünftig die 5 Stellen in der Position 22 mit dem Titel „Wiedereingliederung“ dienen. Da wir grundsätzlich immer in einzelnen städtischen Kindertageseinrichtungen vakante Stellen haben, ist nach Genesung eine Rückkehr auf eine mit Personalkosten hinterlegte Stelle jederzeit möglich.</p>
23	4	<p>Das SGB IX wird derzeit schrittweise bis 2023 insbesondere durch das neue Bundesteilhabegesetz reformiert. Grundsätzliche Ziele sind folgende: echte und umfassende Teilhabe junger Menschen in das gesellschaftliche Leben, personenzentrierte sowie bedarfsorientierte Unterstützung durch Fachkräfte, sprich Assistenz statt Betreuung.</p> <p>Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden nun auf Antrag der Personensorgeberechtigten heilpädagogische Leistungen beantragt und voraussichtlich bis zum Schuleintritt durch das Landesjugendamt bewilligt (vgl. §§ 79, 99, 113 SGB IX). Die Förderungen der einzelnen Kinder sind zwingend in der Kindertageseinrichtung erforderlich bzw. zu erbringen, um dauerhaft eine Teilhabe zu ermöglichen, sodass es auch zur freien Entfaltung der Persönlichkeit des jeweiligen Kindes kommen kann.</p> <p>Es erfolgen monatliche Leistungszahlungen für die Unterstützung in der Kindertageseinrichtung. Gleichzeitig ist die Kindertageseinrichtung verpflichtet einen Förder- und Teilhabeplan zu erstellen, die durch das Qualitätsmanagement des LVRs unangekündigt überprüft werden können. Natürlich müssen auch Verwendungsnachweise entsprechend erstellt werden.</p> <p>Um auf die Anforderungen des BTHGs reagieren zu können, muss im Stellenplan ein Stellenkontingent für jede Einrichtung vorgehalten werden, da die Zahl der Bewilligungsbescheide steigt. Dies liegt u. anderem auch daran, dass Kinder mit (drohender) Behinderung auch in Regeleinrichtungen betreut werden sollen/können.</p> <p>Bereits jetzt reicht der vorgesehene BTHG-Topf nicht mehr aus, um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. Daher werden 15 weitere Stellen beantragt und nach Bedarf ausgeschöpft. BTHG-Stunden sind zusätzlich zu KiBiz zu erbringen und können nur mit Fachkraftstunden belegt werden.</p>

53	11	<p>Beantragt werden: 10 Ausbildungsstellen für 2023 (Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in) 15 Ausbildungsstellen für 2024 (Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in) 5 Stellen für 2023 (Anerkennungsjahr) Begründung: Angesichts des Fachkräftemangels an Erzieher*innen in den städtischen Kindertageseinrichtungen hat die Dienststelle bereits in den letzten Jahren vermehrt auf den Ausbau von Ausbildungsstellen und verschiedenster Ausbildungsmodelle gesetzt. Mit Blick auf die Folgejahre wird durch steigende Fluktuation und Kita-Erweiterungen weiterhin ein Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst zu erwarten sein. Die Aus- und Weiterbildung ist dabei eines der wichtigsten Maßnahmen der Fachkräftesicherung und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.</p>
54	11	Siehe Pos. 53

<p>Stellenanmeldungen Stellenplan 2024 Erläuterungen der Fachämter</p>		
---	--	--

2	4	Siehe Pos. 54 in 2023
---	---	-----------------------